



swisscleantech | Reitergasse 11 | 8004 Zürich | A Post

---

Bundesamt für Justiz  
Eidg. Amt für das Handelsregister  
Bundesrain 20  
3003 Bern

ehra@bj.admin.ch

Zürich, 13. März 2015 | FBA  
franziska.barmettler@swisscleantech.ch | Tel. +41 58 580 0816

### **Stellungnahme: Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Änderung des Obligationenrechts Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich ausschliesslich auf die vorgeschlagenen **Bestimmungen zur Transparenz von Zahlungen von Rohstoffunternehmen an staatliche Stellen**. swisscleantech begrüsst es, dass der Bundesrat mit den EU-Richtlinien Schritt halten will, plädiert aber klar dafür, den **Rohstoffhandel** in die vorgeschlagenen Regelungen miteinzubeziehen.

swisscleantech wird im Juni 2015 eine umfassende Übersicht der Schweizer Ressourcen-Landschaft veröffentlichen. Die **Cleantech Ressourcenstrategie** beschreibt den aktuellen Ressourcenverbrauch der Schweiz, weist auf Risiken hin und definiert Nutzungsgrenzen und Reduktionspfade für die Schweiz. Unserer Analyse zeigt, dass der Bereich Rohstoffhandel eines der wichtigsten Handlungsfelder einer konsequenten und nachhaltigen Schweizer Ressourcenpolitik darstellt. Die im Rahmen der Aktienrechtsrevision vorgeschlagene Einführung von Transparenz ist ein erster wichtiger Schritt.

Bereits 2011 haben wir in der **Cleantech Strategie Schweiz** dargelegt, wie die Schweiz als Hochpreisland auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben kann. Die Marke ‚Schweiz‘ soll nicht nur mit Präzision und Verlässlichkeit assoziiert werden, sondern auch mit Nachhaltigkeit bzw. Cleantech. Dazu gehört auch eine ‚saubere‘ Rohstoffwirtschaft.

Sie finden unten stehend unsere Überlegungen und Änderungsvorschläge zum Vorentwurf.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Zeyer  
Co-Geschäftsleiter

Franziska Barmettler  
Co-Geschäftsleiterin

## Stellungnahme zum Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)

Datum: 13. März 2015

Kontaktperson: Franziska Barmettler, Co-Geschäftsleiterin, [franziska.barmettler@swisscleantech.ch](mailto:franziska.barmettler@swisscleantech.ch)

### Einleitende Bemerkungen

#### Wieso Transparenz?

Die Mehrheit der natürlichen Ressourcen wird in Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert. Trotz Ressourcenreichtum dieser Länder wird aufgrund von Korruption und Misswirtschaft kaum lokaler Mehrwert geschaffen und die Bevölkerung verbleibt in Armut (sogenannter Ressourcenfluch). Mehr Transparenz über die Gelder, die an die Regierungen von Rohstoffländern fließen, befähigt die Zivilgesellschaft, Druck auf die Verantwortlichen auszuüben. Da ein signifikanter Teil dieser Gelder von Firmen mit Standort in der Schweiz in Drittstaaten fliesst, spielen die in der Schweiz etablierten Transparenzregeln eine entscheidende Rolle. 2011-2013 flossen 55 Mio. USD von Schweizer Rohstoffhändler an 10 afrikanische Ölförderländer – mehr als das Doppelte der weltweiten Entwicklungshilfe an diese Länder.

#### Beschränkung auf den Abbau erzeugt keine Wirkung

Der wichtigste Beitrag der Schweiz liegt deshalb eindeutig in ihrer Position als weltweit wichtigste Rohstoffhandels-Drehscheibe – ein Viertel des globalen Handels mit Rohstoffen wird über die Schweiz abgewickelt. Ausgerechnet den Rohstoffhandel will der Bundesrat indessen von den Transparenz-Bestimmungen ausnehmen. Dies steht im Widerspruch zu den eigenen Einschätzungen im «Erläuternden Bericht» und den vorliegenden Bestimmungen, in denen der Bundesrat der Verantwortung der Schweiz als grösstem Rohstoffhandelsplatz der Welt grosse Bedeutung beimisst. Möchte sich die Schweiz auf konstruktive Art und Weise an der internationalen Transparenzbewegung beteiligen, dann muss Sie im Bereich des Rohstoffhandels eine führende Rolle übernehmen.

#### Vorreiterrolle einnehmen – von Alleingang ist keine Rede

Indem die Schweiz mit gutem Beispiel proaktiv vorgeht, schafft Sie eine Umgebung, die für lokale Firmen langfristig von Vorteil ist. Werden bereits heute effektive Transparenz-Standards gesetzt, so entstehen beständige Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit – ausgestaltet mit Rücksicht auf die Partikularitäten der Schweizer Rohstoffbranche – welche langfristig sowohl die Marke Schweiz als auch die Rohstoffbranche stärken.

International ist ein Trend in Richtung zunehmender Transparenz bezüglich Zahlungen von Unternehmen an Regierungen im Rohstoffsektor feststellbar. Dies wird vom Bundesrat im Transparenz-Bericht bestätigt. Auf gesetzlicher Ebene sind die EU und die USA vorgegangen und verlangen als wichtige Heimatstaaten von ihren Abbaufirmen die Offenlegung. Von einem Alleingang der Schweiz kann daher keine Rede sein.

#### Reputationsrisiko für Wirtschaft und Politik

Die Marke «Schweiz» wird mit Grundwerten wie Verlässlichkeit, Sauberkeit und Demokratie assoziiert, wovon unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stark profitiert. In den Herkunftsgebieten der gehandelten Rohstoffe werden diese Grundwerte meist nicht garantiert. Dies stellt für die Schweiz als Wirtschaftsstandort aber auch in aussenpolitischen Verhandlungen ein beträchtliches Reputationsrisiko dar, welches es zu entschärfen gilt. Mehr Transparenz ist auch im Interesse der Investoren.

## Änderungsvorschläge zu den einzelnen Artikeln des Vorentwurfs

### 1. Integration des Rohstoffhandels

#### Art. 964a

<sup>1</sup> Unternehmen, die von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet und direkt oder indirekt im Bereich der Gewinnung von Mineralien, Erdöl und Erdgas,  ~~sowie des~~ im Einschlags von Holz in Primärwäldern **sowie im Handel mit diesen Rohstoffen** tätig sind, müssen jährlich einen Bericht über ihre Zahlungen an staatliche Stellen verfassen.

Hinweis: Diese Definition muss für den gesamten Art. 964a gelten, nachfolgende Absätze gilt es entsprechend anzupassen. Die Delegationsnorm (Art. 964f) wird damit hinfällig.

Begründung: Eine Regulierung, welche Handelsfirmen nicht miteinbezieht bleibt in der Schweiz praktisch wirkungslos. Die Abbautätigkeiten der grossen Rohstoffunternehmen mit Sitz in der Schweiz fallen fast immer auch unter Regulierungsbestimmungen der EU oder der USA und Handelsunternehmen sind weder von ausländischen, noch von geplanten Schweizerischen Transparenzregeln betroffen. Ohne Miteinbezug des Handels ändert die geplante Aktienrechtsrevision daher praktisch nichts am Status Quo und bleibt wirkungslos.

Sollte entgegen unserer Empfehlung entschieden werden, den Rohstoffhandel nicht den Transparenzregelungen zu unterstellen, schlägt swisscleantech als Mindestforderung die Streichung der Voraussetzung eines international abgestimmten Vorgehens in Artikel 964f vor.

#### Art. 964f

Der Bundesrat kann ~~im Rahmen eines international abgestimmten Vorgehens~~ festlegen, dass die Verpflichtungen nach den Artikeln 964a-964e auch auf Unternehmen Anwendung finden, die mit Rohstoffen handeln.

Begründung: Die Struktur der Rohstoffbranche der Schweiz unterscheidet sich fundamental von derjenigen in den USA und der EU. Diese Eigenheit muss berücksichtigt werden und macht effektive Transparenzregulierung in einem international abgestimmten Verfahren schwierig. Der Bundesrat braucht die Freiheit, neue Transparenzstandards mitzugestalten – notfalls ohne internationalen Konsens. Als grösster Handelsstandort kann die Schweiz kaum auf die Initiative kleinerer Standorte warten. Eine proaktive Haltung der Schweiz kann langfristig der in der Schweiz ansässigen Rohstoffhandelsindustrie Vorteile bringen.

### 2. Datenlage

Wir schlagen vor dem Art. 964 einen Paragraphen zur Datenerhebung hinzuzufügen. Der Paragraph fordert die jeweils verantwortlichen Bundesstellen zur Erhebung folgender Daten auf: Wertschöpfung der Rohstoffhandelsbranche, Anzahl Beschäftigte in der Rohstoffhandelsbranche, kantonale Steuereinnahmen der Rohstoffhandelsbranche, Bundessteuereinnahmen der Branche und Anzahl der Firmen in der Branche (wo die Daten bereits vorhanden sind, sollten sie auf eine solide Grundlage gestellt werden). Die Erhebung dieser Daten erfordert unter anderem die Einführung einer Kategorie im Handelsregister und einer NOGA Klassifizierung.

Begründung: Die Auswirkungen einer Regulierung auf die Rohstoffhandelsbranche und damit auf die Schweizerische Wirtschaft sind ein zentrales Kriterium bei der Bewertung einer solchen Regulierung. Aufgrund der schlechten Qualität oder des schlichten Fehlens von Daten über viele Kenngrössen der Rohstoffhandelsbranche ist eine Abwägung der Kosten einer Regulierung sehr schwierig. Vor allem Arbeitsplätze und Steueraufkommen müssten bekannt sein.

